

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 30. Januar 1929

Nummer 9

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilbündstr. 5

Zur Entwicklung des Buchdruckgewerbes im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik

Der Geschäftsbericht der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1927, der vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergeben wurde, bietet Gelegenheit, die Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren wieder einmal etwas schärfer ins Auge zu fassen. Zwar sind nicht alle deutschen Buchdruckereien der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft angeschlossen, da nach dem Kilmischigen Adreßbuch im Jahre 1926 die Zahl der vorhandenen Buchdruckereien mit insgesamt 9886 um 1116 größer war als jene, die der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft im gleichen Jahre angeschlossen waren. Trotzdem läßt sich sagen, daß zum Bereich der letzteren auch im Vergleich zu früheren Jahren etwa 90 Proz. aller Buchdruckereibetriebe gehörten. Es ist ferner anzunehmen, daß für die restlichen 10 Proz., die zum Bereich anderer Berufsgenossenschaften zu zählen sind, kaum wesentliche Unterschiede in den hier zur Beurteilung stehenden Fragen in Betracht kommen dürften.

In erster Linie ist danach festzustellen, daß sich in den letzten zwanzig Jahren, von 1908 bis Ende 1927 die Zahl der Buchdruckereien nach der Statistik der Berufsgenossenschaft von 7322 in 2277 Orten auf 9242 in 2554 Orten, also um 26 Proz. erhöht hat. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen erhöhte sich in den gleichen zwanzig Jahren von 148 726 auf 226 843 oder um 52,1 Proz. Die Zahl der Sechsmaschinen steigt in diesen zwei Jahrzehnten von 4036 (im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913) auf 8837 oder um 119 Proz., die Zahl der Buchdruckereipressen von 18 689 auf 22 913 oder um 23,3 Proz., die Zahl der Tiegeldruckpressen von 9884 auf 15 679 oder um 58,9 Proz. Die Zahl der Handseher erhöhte sich dagegen von 40 550 (im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913) nur auf 41 521 oder um 4,8 Proz., die der Maschinenseher dagegen von 4570 (1909 bis 1913) auf 10 784 oder um 136 Proz.; die Zahl der Drucker stieg von 14 059 (1909 bis 1913) auf 18 894 oder um 34,4 Proz., die Zahl der Seherlehrlinge von 11 747 = 26 Proz. auf 12 541 = 24 Proz. aller Hand- und Maschinenseher; die Zahl der Druckerlehrlinge fiel von 5586 = 39 Proz. auf 5863 = 31 Proz. aller Drucker. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Versicherten im Vergleich des Jahresdurchschnitts von 1909 bis 1913 mit 168 793 zu jener des Jahres 1927 trat bezüglich der Handseher mit 40 550 = 24 Proz. aller Versicherten mit 41 521 (1927) zu 226 843 eine Senkung auf 18,8 Proz. ein; dagegen erhöhte sich in der gleichen Zeitspanne der Prozentsatz der Maschinenseher im Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten in der Berufsgenossenschaft von 2,7 auf 4,8, während das diesbezügliche Verhältnis der Drucker mit 8,3 Proz. das gleiche geblieben ist.

Besonders von Interesse ist die Entwicklung innerhalb der letzten vier Jahre im Vergleich zum letzten Vorkriegsjahre, die aus folgender Tabelle zu ersehen ist.

I. Zahl der Buchdruckereien, Druckorte, Sechsmaschinen

Jahr	Berufsgenossenschaft	Druckorte	Sechsmaschinen	Druckmaschinen			Gesamtzahl der Versicherten
				Tiegel	Schnellpressen	Rotation	
1913	8494	2568	4761	10430	19690	1602	31 722
1924	8039	2487	6909	12173	20184	1809	31 779
1925	8334	2485	7843	13899	21141	1981	37 639
1926	8770	2518	7939	14602	21739	2031	39 114
1927	9.42	2534	8837	15679	22913	2187	40 779

* Ende 1914 wurden insgesamt 5102 Sechsmaschinen gezählt, davon entfielen auf Anotype 61 Proz., auf Typograph 24 Proz., 1924: Anotype 7 Proz., Monotype 7 Proz., und Taster dazu 11 Proz.; 1924: Anotype 67 Proz., Typograph 27 Proz., Monoline 2 Proz., Anotype 6 Proz. und Taster dazu 8 Proz.; 1925: Anotype 68 Proz., Typograph 27 Proz., Monoline 2 Proz., Monotype 6 Proz., und Taster dazu 9 Proz.; 1926: Anotype 68 Proz., Typograph 25 Proz., Monoline 2 Proz., Monotype 6 Proz., und Taster dazu 9 Proz.; 1927: Anotype 68 Proz., Typograph 26 Proz., Monoline 2 Proz., Monotype 6 Proz., Taster zu letzteren 8 Proz.

Im Vergleich zum letzten Vorkriegsstand (1913) hat sich demnach die Zahl der Betriebe bis Ende 1927 um 748 oder um 8,8 Proz. vermehrt, dagegen die Sechsmaschinen um 85,6 Proz., die Tiegeldruckmaschinen um 50 Proz., die Schnellpressen um 16,3 Proz. und die Rotationsmaschinen um

36 Proz. Besonders beträchtlich ist die Vermehrung der Sechsmaschinen und Druckmaschinen in den vier Jahren nach der Inflation (1924 bis 1927). Zu 6809 Sechsmaschinen Ende 1924 sind bis Ende 1927 weitere 2028 oder 29 Proz. in einem Gesamtwerte von rund 40 Millionen Mark hinzugekommen. Die Druckmaschinen vermehrten sich in nur drei Jahren von 34 779 auf 40 779 um rund 6000 oder 18 Proz. in einem Gesamtwerte von 47 Millionen Mark; das ergibt allein für die letzten vier Jahre eine Vermehrung der Sachwerte an Sechsmaschinen und Druckmaschinen im deutschen Buchdruckgewerbe von insgesamt 87 Millionen Mark; wobei die Kosten für den Ersatz alter Maschinen nicht mitberechnet sind. Nimmt man den Gesamtwert aller Sechsmaschinen und Druckmaschinen nebst den in der Regel dazu gehörigen Einrichtungen von Ende 1913 mit 254 Millionen Mark an, wobei bezüglich der Entwertung durch Abnutzung der alten Maschinen Abschreibungen mit rund 50 Proz. ihrer Neubeschaffungskosten berücksichtigt sind, so ergibt die gleiche Berechnung für sämtliche Sechsmaschinen und Druckmaschinen unter Berücksichtigung einer Steigerung der Maschinenpreise um durchschnittlich 30 Proz. für Ende 1927 einen Gesamtwert von 485 Millionen Mark, also beinahe das Doppelte an Produktivkapital gegenüber dem Jahre 1913. Daß diese Verdoppelung des in Sechsmaschinen und Druckmaschinen angelegten Kapitals den tatsächlichen Bedürfnissen des Gewerbes oder den an seine Leistungsfähigkeit gestellten Anforderungen entspricht, ist damit selbstverständlich nicht bewiesen; die Tatsache, daß eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von etwa 4000 Buchdruckern das ganze Jahr hindurch in Betracht zu ziehen ist, spricht nicht dafür. Trotzdem dürfte diese außerordentliche Steigerung der maschinellen Sachwerte im deutschen Buchdruckgewerbe deutlich erkennen lassen, daß die Ertragslage des Gewerbes trotz aller Preisunterbietungen nicht gering sind. Denn nach den Wirtschaftsaussagen des Unternehmens, die in dieser Frage zweifellos ihre Auswirkung finden, steht und bleibt das erforderliche Kapital ja nur dort zur Verfügung für Neuanfassungen und Betriebserweiterungen, wo es sich auf rentiert; andernfalls wandert das Kapital ab und sucht sich bessere Anlagemöglichkeiten, und zwar besonders dann, wenn hoher Zinsfuß oder Kapitalknappheit im allgemeinen besteht, wie dies in den letzten Jahren besonders in Deutschland laut immer wiederkehrenden Behauptungen der „Zeitschrift“ der Fall sein soll. Hätte sich das Buchdruckgewerbe als unrentabel erwiesen, so wäre demnach die Vermehrung der Produktionsmittel in solchem Umfange gar nicht möglich gewesen. Denn erstens hätten dazu die Moneten aus dem eignen Gewerbe und zweitens auch der Kredit auf dem Kapitalmarkt gefehlt, und zwar in erster Linie aus rein privatkapitalistischen Gründen. Daß nun aus dieser stark forcierten Vermehrung der maschinellen Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe eine verschärfte Konkurrenz mit nahezu grenzenloser Preisunterbietung hervorgegangen ist, ist ja zunächst sehr beauerlich, kann aber auch nicht verbergen, daß eine große Planlosigkeit und falsche Beurteilung der Ausbeutungsfähigkeit des Buchdruckgewerbes in dessen Unternehmenskreisen vorhanden ist. Auch hier zeigt sich wieder eine Lücke in der Wirtschaftspolitik des Buchdruckgewerbes, die gar nicht so schwer zu vermeiden gewesen wäre, wenn in Prinzipalstößen etwas mehr an die Interessen der lebendigen Produktionsfaktoren im Gewerbe, statt an deren Bekämpfung gedacht worden wäre. Letzter war auch im letzten Jahre von einer besseren Einsicht in dieser Richtung nicht viel zu merken.

Wie sich nun diese Entwicklung im besonderen für das technische Personal in den Buchdruckereien in den letzten Jahren ausgewirkt hat, ergibt sich für deren Hauptgruppen aus folgender Tabelle:

II. Zahl der versicherten Personen (Handseher, Maschinenseher, Drucker, Hilfspersonal und Lehrlinge)

Jahr	Gesamtzahl	Zahl der						
		Handseher	Maschinenseher	Drucker	Lehrlinge		Hilfspersonal	
					Seher	Drucker		männlich
1913	181 381	41 833	5 685	15 332	11 974	6 004	26 893	14 073
1924	166 068	35 120	7 615	15 009	16 614	3 342	19 914	13 789
1925	203 746	41 807	9 700	18 119	9 180	4 533	22 735	18 577
1926	209 742	39 930	10 221	17 679	11 368	5 440	25 480	17 728
1927	223 856	41 521	10 784	18 894	12 541	5 863	28 070	19 165

Während sich also im Vergleich zu 1913 die Gesamtzahl der im Bereich der Berufsgenossenschaft Versicherten von 184 381 bis Ende 1927 auf 223 856 oder um 21,4 Proz. erhöht hat, fiel die Zahl der Handseher von 41 833 auf 41 521 oder um 0,7 Proz., dagegen stieg die Zahl der Maschinenseher in der gleichen Zeit um 89,6 Proz., was selbstverständlich nicht ohne weiteres als Benachteiligung der Handseher zu beurteilen ist, sondern einen Abtritt von über 5000 Handseher in den Maschinenseherberuf bedeutet. Vergleicht man damit die Veränderung in der Zahl der Seherlehrlinge, wobei im Jahre 1913 auf insgesamt 47 518 Hand- und Maschinenlehrlinge 11 974 oder 25 Proz. Seherlehrlinge entfielen, während im Jahre 1927 auf 51 742 Hand- und Maschinenlehrlinge 12 541 oder 24 Proz. Seherlehrlinge kamen, so kann man im Hinblick auf die rapide Vermehrung der Sechsmaschinen und die dadurch bedingte relativ geringere Beschäftigungsmöglichkeit der im Handseherberuf ausgebildeten Kräfte doch ernster Bedenken für die Zukunft hegen. Die Tatsache, daß der Verhältniszahl der Handseher als Berufsgruppe im Verbands mit 51,5 Proz. eine solche mit 67 Proz. sämtlicher Arbeitslosen innerhalb des Verbandes im Jahre 1927 gegenüberstand, bestätigt dies in sehr deutlicher Weise. Etwas anders scheinen sich die Verhältnisse für die Drucker zu gestalten. Denn im Jahre 1913 standen 15 332 Druckern noch 6004 oder 40 Proz. Druckerlehrlinge gegenüber; im Jahre 1927 ging diese Prozentzahl auf 31 zurück, was jedoch trotz herabgesetzter Lehrlingszahl immer noch wesentlich höher als jene für den Seherberuf; wobei die Vermehrung der Rotationsmaschinen im Hoch- und Tiefdruck als weitere Bedrohung des Tätigkeitsgebietes der Drucker noch besonders ins Gewicht fällt. Im vergangenen Jahre haben wir bezüglich der Veränderungen in der Sachherstellung durch die starke Vermehrung der Sechsmaschinen eine Durchschnittsberechnung der Sachleistungen aus Hand- und Maschinen nach der Kopfzahl der Hand- und Maschinenseher vorgenommen, wobei wir die Einzelleistungen der letzteren drei Handseherleistungen gleichgestellt haben. Nach der gleichen Berechnungsweise kämen für das Jahr 1927 mit 41 521 Handseher und 10 784 Maschinenseher etwa 74 000 Handabfertigungen in Betracht, während im Jahre 1913 nur 59 000 mit 41 833 Handseher und 6885 Maschinenseher zu berechnen waren. Obwohl die Zahl der Hand- und Maschinenseher im Jahre 1927 nur um rund 10 Proz. größer war als im Jahre 1913, war die Sachleistung, gemessen an Handabfertigungen, um 25 Proz. größer. In andern Worten ausgedrückt: es wären im Jahre 1927 74 000 Handseher statt nur 52 352 Hand- und Maschinenseher erforderlich gewesen, wenn das gesamte Sachquantum nur von Handseher hätte hergestellt werden müssen. Es liegen sich in dieser Richtung noch manche beruflich und wirtschaftlich gewiß sehr interessante Erwägungen an diese Zahlen knüpfen; doch mögen wir dies dem geehrten Leser überlassen. Jedenfalls steht fest, daß auch im Jahre 1927 das deutsche Buchdruckgewerbe eine starke Erweiterung seiner Leistungsfähigkeit erfahren hat und dies nur konnte, weil dies seine wirtschaftliche Rentabilität erleichterte.

Beachtenswert sind noch die Veränderungen, die sich im Vergleich zu 1913 bezüglich der Betriebsgröße nach der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen ergeben haben, wie sie aus folgender Tabelle zu ersehen sind und nach der Berufsgenossenschaftlichen Statistik festgestellt werden konnten:

III. Prozentuale Verteilung der Betriebe nach der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter

Betriebe mit	in den Jahren			
	1913	1925	1926	1927
bis zu 2 Arbeitern . . .	23,2	23,5	22,7	22,1
3 bis 5 Arbeitern . . .	22,7	21,2	21,5	22,2
6 bis 10 Arbeitern . . .	18,5	18,4	19,3	19,1
11 bis 25 Arbeitern . . .	18,0	18,0	19,0	19,0
26 bis 50 Arbeitern . . .	8,0	8,5	8,3	8,4
51 bis 100 Arbeitern . . .	4,7	5,3	5,2	5,0
101 bis 200 Arbeitern . . .	2,5	2,5	2,2	2,4
201 bis 300 Arbeitern . . .	0,7	0,7	0,8	0,9
über 300 Arbeitern . . .	0,7	1,0	1,0	1,0

Nur wenig verändert hat sich demnach die Zahl der ganz kleinen Betriebe (bis zu 2 Arbeitern), die nur um 1,1 Proz. im Vergleich zum Jahre 1913 zurückgegangen ist;

das gleiche gilt für die Betriebe mit 3 bis 5 Arbeitern, die einen Rückgang um 1,6 Proz. zu verzeichnen haben. Eine Vermehrung um 0,6 Proz. haben dagegen die Betriebe mit 6 bis 10 Arbeitern erfahren. Insgesamt hat die Gruppe der Kleinbetriebe mit bis zu 10 Arbeitern einen Rückgang im Vergleich zu 1913 um 1 Proz. erfahren, die Mittelbetriebe mit 11 bis 100 Arbeitern dagegen eine Vermehrung um 0,8 Proz. und jene der Großbetriebe mit über 100 Arbeitern eine Vermehrung um 0,2 Proz. Für 36,6 Proz. aller Betriebe ist demnach eine Vermehrung ihres Personalbestandes zu verzeichnen, während die kleinsten Betriebe sowohl ihrer Zahl nach wie hinsichtlich der Zahl der darin beschäftigten Personen einen Rückgang um 1 Proz. erkennen lassen.

Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn man die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen beschäftigten Personen etwas genauer unter die Lupe nimmt, wie dies aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

IV. Prozentuale Verteilung der Arbeiterkraft im Buchdruckgewerbe auf die verschiedenen Betriebsgrößen

Betriebe mit	In den Jahren			
	1913	1925	1926	1927
bis zu 2 Arbeitern . .	1,4	1,2	1,2	1,2
3 bis 5 Arbeitern . .	4,0	3,5	3,5	3,5
6 bis 10 Arbeitern . .	6,6	10,7	11,0	10,8
11 bis 25 Arbeitern . .	14,1	18,1	18,2	17,7
26 bis 50 Arbeitern . .	15,1	12,9	12,6	12,7
51 bis 100 Arbeitern . .	15,0	15,7	15,5	15,0
101 bis 200 Arbeitern . .	16,3	14,1	13,1	13,5
201 bis 300 Arbeitern . .	8,1	7,0	8,4	8,7
über 300 Arbeitern . .	21,4	25,9	26,2	27,0

Danach war im Jahre 1927 fast die Hälfte (49,2 Proz.) aller Buchdruckerarbeiter in den Großbetrieben mit über 100 Arbeitern beschäftigt, davon allein 54,9 Proz. in den Betrieben mit über 300 Arbeitern; im Jahre 1913 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 45,8 Proz. und 40,7 Proz. In der Gruppe der Kleinbetriebe (bis zu 10 Arbeitern) ging die Zahl der Beschäftigten von 12 Proz. aller Buchdruckerarbeiter im Jahre 1913 auf 10,8 Proz. im Jahre 1927 zurück und in den Mittelbetrieben von 42,2 Proz. auf 40,4 Proz. Ein ständiges Wachstum der Großbetriebe im Hinblick auf die Zahl der darin Beschäftigten ist danach unverkennbar, und zwar sowohl auf Kosten der Klein- wie Mittelbetriebe, wenn auch die Zahl der letzteren beiden Gruppen nur geringe Veränderungen aufweist.

Besonders charakteristisch im Hinblick auf die Beschäftigungsmöglichkeit der größten Berufsgruppen der gelehrten Buchdrucker und die Lehrlingsfrage innerhalb der verschiedenen Betriebsgrößen sind folgende Feststellungen:

V. Verteilung der Handfeger, Maschinenfeger, Drucker, Setzer- und Druckerlehrlinge auf die verschiedenen Betriebsgrößen

Berufs- und Lehrlingsgruppen	im Jahre	Es entfielen von je 100 Handfeger, Maschinenfeger, Druckern, Setzern und Druckerlehrlingen auf die Betriebe mit										
		bis zu 2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	über 300		
Handfeger . .	1913	1,2	5,8	7,0	17,1	15,5	16,4	10,8	8,2	13,8		
	1924	2,1	5,0	8,9	16,7	14,6	16,8	12,3	7,5	15,5		
	1925	1,6	4,7	8,0	15,8	14,2	17,4	13,5	6,7	18,1		
	1926	1,5	4,4	8,1	15,9	14,0	17,1	12,8	7,5	18,7		
	1927	1,5	4,2	7,8	15,4	13,6	16,9	13,8	7,7	19,4		
Maschinenfeger . .	1913	0,1	1,0	4,5	17,1	20,0	18,4	18,9	9,5	11,9		
	1924	0,2	1,0	4,5	17,1	20,0	18,4	18,9	9,5	11,9		
	1925	0,1	0,9	3,4	13,8	18,2	21,0	16,1	14,9	19,5		
	1926	0,1	0,7	3,1	13,7	17,8	21,1	14,9	8,5	19,9		
	1927	0,1	0,7	3,6	13,3	17,4	20,6	15,7	8,5	20,1		
Drucker . .	1913	3,7	8,5	10,9	17,5	13,0	13,2	13,0	6,8	13,5		
	1924	2,0	6,7	9,8	16,8	13,9	15,5	11,3	6,3	16,8		
	1925	2,0	5,8	8,8	15,2	13,5	15,0	13,0	6,4	20,0		
	1926	1,9	5,4	8,2	15,8	13,4	15,3	12,7	7,2	20,4		
	1927	1,8	5,2	8,7	15,3	12,6	14,9	12,9	7,4	21,2		
Setzerlehrlinge . .	1913	5,0	14,3	17,5	24,3	13,5	10,9	8,3	3,2	4,7		
	1924	6,9	15,4	17,6	22,6	13,4	11,4	5,6	2,4	4,7		
	1925	4,4	13,9	17,1	23,2	13,9	12,3	7,1	2,9	5,2		
	1926	4,6	13,5	17,3	23,5	13,9	11,9	6,5	3,5	5,5		
	1927	4,6	13,5	16,2	23,3	13,7	12,0	7,9	3,8	6,1		
Druckerlehrlinge . .	1913	4,5	13,5	16,0	23,9	14,6	11,7	8,6	5,5	4,6		
	1924	7,2	14,1	14,2	24,4	13,1	12,5	6,2	2,6	4,7		
	1925	10,8	14,7	14,2	24,1	13,7	13,1	7,8	5,0	5,6		
	1926	4,6	11,0	13,9	24,2	14,9	12,9	7,9	5,2	6,0		
	1927	4,4	11,7	13,8	23,5	14,5	12,5	7,9	5,3	6,4		

In den Betriebsgruppen mit bis zu 10 Arbeitern (63,4 Proz. aller Betriebe) wurden also im Jahre 1927 nur 13,2 Proz. aller Handfeger, gegen 12,6 Proz. im Jahre 1913, und 4,4 Proz. aller Maschinenfeger, gegen 5,6 Proz. im Jahre 1913, beschäftigt; dagegen waren in den gleichen Betriebsgruppen im Jahre 1927 34,3 Proz. aller Setzerlehrlinge vorhanden, gegen 36,8 Proz. im Jahre 1913. Von den Druckern waren in diesen Kleinbetrieben im Jahre 1927 16,3 Proz. aller Drucker, gegen 23,1 Proz. im Jahre 1913, beschäftigt, während die Zahl der Druckerlehrlinge in diesen Betrieben im Jahre 1927 31,9 Proz. aller Druckerlehrlinge ausmachte, gegen 34 Proz. im Jahre 1913. Noch deutlicher treten die diesbezüglichen Verhältnisse durch folgende Feststellungen hervor. Im Reichsdurchschnitt entfielen z. B. im Jahre 1927 auf je 42 Handfeger und Maschinenfeger 10 Setzerlehrlinge und auf 32 Drucker je 10 Druckerlehrlinge, während in den Kleinbetrieben (bis zu 10 Arbeitern) auf je 14 Hand- und Maschinenfeger schon 10 Setzerlehrlinge und auf 15 Drucker je 10 Drucker-

lehrlinge kamen. Im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 war der diesbezügliche Reichsdurchschnitt für die Setzer (einschließlich Maschinenfeger) 40 zu 10 Lehrlingen und für die Drucker 23 zu 10 Lehrlingen; für die Kleinbetriebe ergaben sich damals folgende Verhältniszahlen: bei den Setzern (einschließlich Maschinenfeger) 12 zu 10 und bei den Druckern 17 zu 10; woraus sich ergibt, daß im Vergleich zur Zeit vor 20 Jahren das Verhältnis zwischen Gehilfen und Setzerlehrlingen im Reichsdurchschnitt sich nur unwesentlich geändert hat, dagegen bei den Druckern sich das Verhältnis im Reichsdurchschnitt etwa um ein Drittel verbessert hat. Das gleiche gilt bei den Setzern in den Kleinbetrieben, wogegen bei den Druckern das Verhältnis sogar um ein Drittel ungünstiger geworden ist, indem im Jahre 1927 in den Kleinbetrieben schon auf 17 Drucker 10 Lehrlinge kamen, dagegen in den Jahren 1909 bis 1913 erst auf 23 Drucker 10 Druckerlehrlinge entfielen. Auf diesen Umstand dürfte es teilweise zurückzuführen sein, daß für viele Druckerstellen das Vertrauen in komplizierteren Druckmaschinen und -verfahren heute viel schwerer zu erreichen ist, als es für die Kollegen und das Gewerbe wünschenswert wäre. Im Interesse der letzteren läge es daher, die Lehrlingsausbildung in den Kleinbetrieben wesentlich einzuschränken. Der sogenannte Schutz der Schwachen ist zwar ein ganz schöner Gedanke, wenn dessen Durchführung aber dazu führt, daß dieser Schutz mehr auf Kosten anderer ebenfalls schwacher Kräfte erfolgt, deren technische Leistungsfähigkeit die Produktivität anderer Betriebe begrenzt, dann wird der Schaden viel größer als der Nutzen, der in einer Begünstigung kleiner Betriebe liegt, die sich nur auf übermäßige Lehrlingsausbildung stützen können.

Dazu kommt noch die von jeher zu verzeichnende Tatsache, daß die durchschnittliche Verdienstmöglichkeit der Arbeiterkraft in den Kleinbetrieben wesentlich geringer ist als in größeren Betrieben. Für das Jahr 1927 läßt sich aus der berufsgenossenschaftlichen Lohnstatistik z. B. feststellen, daß gegen je 100 W. der Lohnsumme für Handfeger, Maschinenfeger und Drucker zusammen in Betrieben mit über 300 Arbeitern, in den Betrieben mit 101 bis 300 Arbeitern nur 87 W., in den Betrieben mit 11 bis 100 Arbeitern nur 77 W. und in den Kleinbetrieben mit bis zu 10 Arbeitern sogar nur 60 W. bezahlt wurden. Wobei noch besonders zu beachten ist, daß diese großen Unterschiede nur zum kleinsten Teil auf Konto der Ortszuschlagsaufschlagung kommen; denn Kleinbetriebe gibt es auch in Orten mit höheren Ortszuschlägen mehr als genug. In solchen Verhältnissen erblicken wir die Ursachen der meisten Hemmungen sozialer und wirtschaftlicher Art, die nur dadurch beseitigt und sich auswirken können, daß von Unternehmenseite eine Preis-, Lohn- und Lehrlingspolitik betrieben wird, die für solche mangelhafte Betriebsformen weitestgehenden Spielraum lassen. Daß trotz solcher Schattenseiten das deutsche Buchdruckgewerbe sich im allgemeinen auch im Jahre 1927 in aufsteigender Linie entwickelt hat, geht aus den gesamten Feststellungen der berufsgenossenschaftlichen Statistik mit aller Deutlichkeit hervor. Daß diese Möglichkeit, an Hand der berufsgenossenschaftlichen Statistik solche gewerbliche und sozialpolitische Licht- und Schattenseiten aufzuzeigen und auseinanderzusetzen, auf Prinzipalsseite weniger Beifall, am allerwenigsten bei strategischen Wiesmännern findet, kann daran gar nichts ändern, sie höchstens nur noch unterstreichen.

Stärke und Aufbau der Presse in Sowjetrußland

Die UdSSR. stellt den sechsten Teil der Erde dar, in ihr wohnen 195 Völkerschaften, die wiederum in sechs Republiken zusammengefaßt sind, und zwar: 1. Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR.), 2. Ukrainische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (USFSR.), 3. Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik (BSFSR.), 4. Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (SSFSR.), 5. Turkmeneische Sozialistische Sowjetrepublik (TurksSR.), 6. Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik (USBSR.). Den Völkern ist es gelungen, für 20 Völker, die kein eigenes Schrifttum besaßen, Alphabete und Bücher sowie teilweise Zeitungen zu schaffen. Insgesamt hat man für 30 Völker, die bisher keine Zeitungen besaßen, solche geschaffen. In der UdSSR. erscheinen zurzeit 559 Zeitungen mit einer Auflage von 8 250 000, vor dem Kriege waren es auf demselben Gebiete 535 Zeitungen mit einer Auflage von 2 710 000. Auflage und Anzahl der Presse entwickelten sich wie folgt:

1913 535 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 2 500 000 Expl.
 1919 805 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 2 661 189 Expl.
 1922 382 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 12 7 905 Expl.
 1923 545 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 2 703 010 Expl.
 1924 517 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 3 769 179 Expl.
 1925 589 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 5 777 104 Expl.
 1926 622 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 8 255 201 Expl.
 1927 569 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 7 579 600 Expl.
 1928 559 Zeitungen in einer Gesamt-Auflage von 8 250 200 Expl.

Die Auflage der Zeitungen in der UdSSR. hat allerdings eine andre Bedeutung als bei uns, da sie sich nicht nach dem Bedarf richtet, sondern nach dem von der Regierung zur Verfügung gestellten Papier. Interessant ist nun, wie die Zeitungen dem Lebensbedürfnis angepaßt werden, was nachfolgende Aufstellung beweist:

Typ der Zeitungen	Zahl der Zeitungen	Auflage
Zeitende allgemein-politische . .	6	1 487 000
Zeitende wirtschaftliche	8	1 120 000
Zeitende Gewerkschaftsblätter . .	1	70 000
Zeitende Kriegstechnische	1	24 000
Zeitende Kriegstechnische	1	40 000
Massen-Arbeiterzeitungen	59	1 426 000
Massen-Bauernzeitungen	105	1 531 000
Massen-Studentenzeitungen	13	164 000
Massen-Jugendzeitungen	47	407 250
Massen-Gewerkschaftszeitungen . .	9	748 000
Gewerkschaftszeitungen	8	89 750
Gew.-Arbeiter- u. Bauernzeitungen .	77	551 000
Nationale	208	1 004 750
Arbeiterzeitungen	6	820 000
Spezielle	11	270 000

Darüber hinaus will man nun aber auch den verschiedenen sprachigen Völkern bekommen. Gab es zum Beispiel in der Ukraine vor dem Kriege nur 15 Zeitungen, so sind es jetzt deren 55 (ohne Zeitschriften), in der Sphäre der Weißrussen fast 11 jetzt 13, ganz neu z. B. 9 georgische, 10 armenische, 17 tatarische und 11 kasachische. Seit der Revolution erschienen zum erstenmal Zeitungen und Zeitschriften in folgenden 17 Sprachen: adchassisch, avarisch, abgassisch, baltarisch, bosnisch, bulgarisch, burjatisch, mongolisch, darginisch, ungarisch, kasardinisch, kasachisch, kirgisch, komprache (japanisch), kumykisch, lalgarisch, latisch, Marijsprache, mordwinisch, tadschikisch, turkmenisch, jüdisch, uigurisch, chemsurisch, tscherkessisch, tschetschenisch und tschuwaschisch. Sprachen, deren Bezeichnungen uns vollkommen fremd sind, die aber angeblich so verschieden teilweise untereinander sind, wie deutsch und chinesisch. Organisatorisch ist die russische Presse auf dem System der Arbeiter- und Bauernkorrespondenten aufgebaut.

Man spricht jetzt in Rußland von 400 000 solcher Arbeiter- und Bauernkorrespondenten. In den größeren Betrieben und auch in manchen Ortschaften besitzt man dann noch insgesamt in der UdSSR. etwa 50 000 Wapzetteitungen, zu der einzelne Wandzeitungsredakteure ernannt werden, die alle lokale und sonstigen Angelegenheiten bringen, an denen dann den Alphabeten von Lesetüchtigen alle lokale und sonstigen Begebenheiten vorgelesen werden. Die Volkswirtschaften brauchen natürlich für das gewaltige Reich und deren Zeitungen sowie für das Ausland eine zentrale Nachrichtenübermittlungsstelle, um damit in einem ganz bestimmten Sinne die Öffentlichkeit beeinflussen zu können. Diese Telegraphenagentur Sowjetrußlands heißt die TASS. Die drei größten Staaten haben wiederum ein eigenes Telegraphenbureau, das der TASS unterstellt ist. So hat die RSFSR. eine unter dem KODSA, die Ukraine eine unter dem Namen KATAU, und die SSFSR. (Transkaukasische Republik) die unter dem Namen SKATAU. Der Auslandsdienst der TASS hat eigene Bureaus im Auslande oder steht in vertraglicher Verbindung mit andern Agenturen. Die TASS hat z. B. Bureaus in Berlin, London, New York, Paris, Wien usw. und hat Verträge abgeschlossen mit Agence Télégraphique d'Anatolie (Angora), Agence d'Athènes (Athen), Agence Havas (Paris), Agencia Stefani (Rom), Nachrichtenstelle Wien, Associated Press (New York), Tiskova Cencalar (Praag), Nippon Shimbun (Tokio), Norsk Telegrambyraa (Oslo), Telegraphenagentur Warschau, Reuter Ltd. (London), Ritzaus Bureau (Kopenhagen), Tidningarnas Telegrambyraa (Stockholm) und Wolffs Telegraphenbureau in Berlin. Die TASS. hat einen offiziellen russischen Handelsdienst, der unter dem Namen KTA, bekannt ist.

Aber nicht nur die Zeitungen sind ausgebaut, sondern auch die Zeitschriften- und Buchproduktion. In der UdSSR. erscheinen zurzeit 1291 Zeitschriften, die sich auf die einzelnen Republiken wie folgt verteilen:

	Zahl	Auflage
RSFSR.	1082	7 602 540
Ukraine	110	529 300
Weißrußland	14	30 200
Transkaukasien	63	131 250
Usbekistan	22	48 250
Insgesamt	1291	8 401 540

Die Zeitschriften in der RSFSR. sind inhaltlich wie folgt gegliedert:

Allgemeinbildende	5	Literarische	59
Sozialökonomische	562	Erzählte Wissenschaft	45
Angewandte Wissenschaft	169	Wissenschaftlich-technische . .	2
Antireligiöse	17	Sprachwissenschaft	2
Schöne Literatur	40	Historisch-geographische . . .	25
Kritisch-bibliographische	24	Gem. Inhalts (Illustriert) . . .	51
Verchiedene	81		

Die Buchproduktion als Grundlage der Volkswirtschaftlichen Erziehung und Beeinflussung hat gleichfalls riesige Formen angenommen. Erschienen vor dem Kriege jährlich 26 000 Bücher mit einer Gesamtauflage von 133 Millionen Exemplaren, so sind es jetzt schon jährlich (1927) 44 000 Bücher mit einer Auflage von 191 Millionen Exemplaren. Alles zusammengefaßt sei nochmals betont, daß in Sowjetrußland eine beachtliche Beeinflussung durch Presse und sonstige Druckerzeugnisse erfolgt. audax.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung

Ein gesetzlicher Zwang zur Kurzarbeit besteht im allgemeinen nicht mehr. Nur in Fällen der Betriebsstilllegung kann die Aufsichtsbehörde Kurzarbeit bis zu vier Wochen anordnen. Ein Betrieb, der zur Kurzarbeit übergehen will, kann demnach nur das alte Arbeitsverhältnis fristgemäß kündigen und ein neues mit kürzerer Arbeitszeit anbieten. Ein Zwang zur Annahme dieses Angebots besteht nicht. Der Arbeitnehmer kann es vorziehen, die Kündigung anzunehmen und das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Nach § 3 Ziffer 6 des Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrags kann der Prinzipal in Fällen von Arbeitsmangel mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren. Also auch tariflich liegt kein Zwang zur Kurzarbeit vor; sie kann stets nur vereinbart werden.

Im Kommentar von Spließ-Broeder (Arbeitslosenversicherung) heißt es beim Kapitel „Kurzarbeiterunterstützung“ zum Schluß: „Für den Kurzarbeiter gilt auch ferner der Grundsatz, daß es keinem Arbeitnehmer auf längere Zeit zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung beziehen würde.“ Nach der allgemeinen Rechtsauffassung, die auch in der Erwerbslosenfürsorge wiederholt vom Reichsarbeitsminister anerkannt wurde, kann ein Kurzarbeiter bei entsprechend verkürzter Arbeit keine Beschäftigung aufgeben, ohne daß ihm deshalb die Arbeitslosenunterstützung verweigert werden kann.“

Die Kurzarbeiterunterstützung war bereits in der alten Erwerbslosenfürsorge stark umstritten. Die ungesicherten Wirtschaftsverhältnisse bedingen es, daß Kurzarbeit nicht völlig ausgeschaltet werden kann. Die Kurzarbeiterunterstützung wurde jedoch von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht, die in der Anordnung vom 20. Februar 1926 niedergelegt waren.

Im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung heißt es im § 130 lediglich, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Kurzarbeiterunterstützung bei Kurzarbeit in gewissem Umfang gewähren kann. Durch die Verordnung über die Weitergeltung der Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung vom 23. September 1927 sind dann die Bestimmungen der Anordnung vom 20. Februar 1926 mit einigen Änderungen über den 1. Oktober 1927 hinaus in Kraft geblieben. Nunmehr hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine neue Verordnung erlassen, die eine Reihe Verbesserungen gegenüber der alten Anordnung enthält.

Leider ist es nicht möglich gewesen, den Geltungsbereich auch auf die Kleinbetriebe auszudehnen. Nach wie vor heißt es bezüglich des Geltungsbereichs: Ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105b Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, erhält aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Der Arbeitnehmerantrag, bereits nach zwei Ausfalltagen Unterstützung zu gewähren, fand keine Annahme, weil man eine zu starke finanzielle Belastung befürchtete. Wird innerhalb zweier aufeinanderfolgender Kalenderwochen (Doppelwoche) in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und an-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Felix Düring in Berlin

Eingetretten: 26. Januar 1879 — Riesenhaß, Jümpe & Co. in Berlin



schließend eine Kalenderwoche gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Auch hierin liegt eine Verbesserung gegenüber dem alten Zustand. Wichtig ist, daß jetzt klargestellt ist, daß Kurzarbeiterunterstützung auch an einzelne Kurzarbeiter zu zahlen ist, also nicht nur, wenn im ganzen Betrieb oder einer Betriebsabteilung kurz gearbeitet wird.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage und der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen. Für Kurzarbeiter mit zwei und mehr Angehörigen sind höhere Sätze wie bisher vorgesehen. Der Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung lautet wörtlich: Kurzarbeiterunterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagesatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagesätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagesätze der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustände, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiter mit zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tagesätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagesätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tagesätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tagesätzen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tagesätzen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tagesätzen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Unter Weglassung der für unfre Kollegen nicht in Betracht kommenden Lohnklassen geben wir in folgender Tabelle eine Übersicht über die zahlenmäßige Höhe der Kurzarbeiterunterstützung:

Ausfalltage	Kohn-	Kohn-	Kohn-	Kohn-	Kohn-	Kohn-
	klasse VI über 30-36 M.	klasse VII über 36-42 M.	klasse VIII über 42-48 M.	klasse IX über 48-54 M.	klasse X über 54-60 M.	klasse XI über 60 M.
Leibiger						
3	2,20	2,44	2,63	2,98	3,33	3,68
4	4,40	4,88	5,26	5,96	6,66	7,36
5	6,60	7,32	7,89	8,94	9,99	11,01
Verheiratete						
3	2,48	2,77	3,01	3,41	3,81	4,21
4	4,95	5,53	6,01	6,81	7,61	8,41
5	7,43	8,30	9,02	10,22	11,42	12,62
Mit zwei Angehörigen						
3	5,50	6,18	6,70	7,66	8,56	9,46
4	6,88	7,73	8,45	9,58	10,70	11,83
5	9,63	10,82	11,83	13,41	14,98	16,56
Mit drei Angehörigen						
3	7,57	8,54	9,39	10,64	11,89	13,14
4	9,08	10,25	11,27	12,77	14,27	15,77
5	12,10	13,66	15,02	17,02	19,02	21,02
Mit vier Angehörigen						
3	8,25	9,35	10,33	11,70	13,08	14,45
4	9,90	11,22	12,39	14,04	15,69	17,34
5	13,20	14,96	16,52	18,70	20,92	23,12
Mit fünf und mehr Angehörigen						
3	8,94	10,17	11,27	12,77	14,27	15,77
4	10,73	12,20	13,52	15,32	17,12	18,92
5	14,30	16,26	18,02	20,42	22,82	25,22

Diese Kurzarbeiterunterstützung erhöht sich auf Antrag des Kurzarbeiters um diejenigen Beitragsteile zur Krankenversicherung, die er aufwendet, um seine Weitervericherung in der Mitgliedsklasse oder Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Ein solcher Antrag kann jedoch nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Kurzarbeiterunterstützung gestellt werden. Diese Forderung will dem Kurzarbeiter ermöglichen, sich in einer höheren als der seinem Lohn entsprechenden Klasse zu versichern. Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitsentgelt zusammen dürfen einschließlich der Steigerungssätze für kinderreiche Familien fünf Schichten des vollen Arbeitsentgelts nicht übersteigen.

Auch bei der Kurzarbeiterunterstützung ist eine Wartezeit vorgesehen. Die Unterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betriebe unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen hintereinander geruht hat. Bisher betrug die Wartezeit mindestens drei Wochen.

Die Anwartschaftszeit deckt sich nunmehr mit der der Arbeitslosenversicherung. Es gelten also auch die Verlängerungszeiten des § 95 Absatz 2. Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf mehr als drei Kalenderwochen unterbrochen, so kann die Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn Wartezeit und Anwartschaftszeit erneut erfüllt sind. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Außer Betracht bleibt jedoch eine Unterbrechung durch Kalenderwochen, in denen zwei volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangels ausgefallen sind. In diesem Falle wird beim erneuten Ausfall von drei Arbeitswochen ohne neue Wartezeit die Kurzarbeiterunterstützung wieder gewährt werden.

Der Beginn der Unterstützung ist abhängig von einer Anzeige an das Arbeitsamt, daß in dem Betrieb kurz gearbeitet wird. Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige folgt. Den Antrag auf Unterstützung kann der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht,

Die Arbeitskraft als „Betriebsstoff“

Das Bestreben der Gewerkschaften, die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Kollektivverträge zu regeln, wird in den Unternehmenskreisen oft mit der Begründung abgelehnt, es sei nicht möglich, fremden Kräften Einfluß auf Preisgestaltung und Verwendungsweise der Arbeitskraft zu gewähren, da diese ein Betriebsstoff wie jeder andere sei und deshalb nicht der natürlichen privatwirtschaftlichen Machtgestaltung entzogen werden könne, der jede andere Produktionskraft unterliege. Bei diesem Versuch, die Arbeitskraft den übrigen Betriebsstoffen gleichzustellen, wird ganz übersehen, daß zum Wesen der Arbeitskraft Eigenschaften gehören, die sie offensichtlich von allen anderen Produktionskräften unterscheiden.

Die Versorgung eines Betriebes mit Arbeitskraft geschieht stets unter Vermeidung von Vorratsbildung. Der Vorrat hat den Zweck, bei plötzlich auftretender Bedarfssteigerung die Zeitverluste zu vermeiden, die eine nachträgliche Beschaffung von Betriebsstoffen verursachen würde. Er ist ein Ausgleichsstock, dem im Falle der Produktionssteigerung der Mehrbedarf entnommen, im Falle der Produktionsrückgang der Betriebsstoffüberschuß zugeführt wird. Selbstverständlich treten solche Bedarfschwankungen auch beim „Betriebsstoff“ Arbeitskraft auf, und zwar in nicht geringem Maße: Erwerbslosenzahl. Wenn aber die Arbeitskraft trotzdem ohne Vorratsbildung verwendet wird, dann muß der Ausgleich der Schwankungen sich außerhalb des Betriebes, sozusagen im Freien, nämlich auf dem „Arbeitsmarkt“ vollziehen. Auf diesem „Arbeitsmarkt“ ist die Arbeitskraft ständig stärker angeboten als verlangt; sie ist an allen Orten und zu jeder Zeit vorhanden; sie wird nicht erst auf Bestellung produziert; sie ist stets bereit zur Verwendung; sie ist weiter bis in kleinste Einzelheiten aufzuteilen.

Die Möglichkeit der weiten Teilbarkeit ergibt sich aus folgenden Umständen: 1. Der Preis der Arbeitskraft erhöht sich nicht beim Einzelbezug. Während bei Nachlieferungen anderer Betriebsstoffe ein höherer Einzelpreis als in der Gesamtbestellung gezahlt werden muß, kann beim Mangel nur einiger Arbeitskräfte die Einstellung weniger, selbst nur eines Arbeiters zum gleichen Lohn erfolgen. Die Menge der bezogenen Arbeiter ist also ohne Einfluß auf die Kosten des einzelnen. 2. Die Arbeitskraft ist kein Ding, sondern die Tätigkeit eines lebenden Geschöpfes. Deshalb ist es von Wichtigkeit, daß ihre Menge nicht nur ziffernmäßig in der Zahl der Arbeiter, sondern auch im Zeitmaßstab bis ins kleinste teilbar ist in der Dauer der Beschäftigung des einzelnen Arbeiters. Diese zeitliche Teilbarkeit offenbart sich zuerst in der Kurzfristigkeit des Arbeitsverhältnisses, das heißt in der Beschränkung seiner Kündigungsfrist auf wenige Tage — meist auf eine Woche, seltener auf 14 Tage, oft aber gar auf einen Tag. Die Beschäftigtenziffer kann also ohne große Zeitverluste dem Stande des Betriebes angepaßt werden. 3. Eine noch feinere Teilbarkeit gewährt die Veränderlichkeit der täglichen Arbeitszeit. Durch Verlängerung der täglichen Arbeitszeit kann unter Vermeidung von neuer Einstellung doch die Menge der Arbeitskräfte wesentlich vermehrt werden, ebenso kann durch Kurzarbeit in der Zeit geringer Beschäftigung die Arbeitskraftmenge jeder Veränderung des Bedarfs angepaßt werden, ohne daß der Unternehmer bei einer vorübergehenden Schwankung gezwungen wäre, die (wenn auch nur geringfügigen) Kosten der Entlassung, Wiedereinstellung und Neueinrichtung von Arbeitskräften auf sich zu nehmen.

Zur Erweiterung der Auswahl, also zur Erleichterung der Beschaffung, dient auch der Umstand, daß die einzelnen Arbeitskräfte viel weniger auf eine bestimmte Qualifikation festgelegt sind als irgendeine andre Ware. Die

Zahl der ausgesprochenen Berufe verringert sich mit der fortschreitenden Mechanisierung aller Arbeitsvorgänge im Maschinenbetrieb. Die heutige Arbeitsteilung ist viel weniger eine vertikale als eine horizontale, das heißt, die Berufe unterscheiden sich viel weniger nach den hergestellten Produkten, als nach der Art der Arbeitsteilung. Deutlich ist diese Wendung zur horizontalen Arbeitsteilung vor allem im Kaufmännischen und Organisationsbereich. Der Magazinverwalter, der Packer, der Bote, das Lauf- und Arbeitsmädchen, die Verkäuferin, das sind solche Arbeitsgruppen, die in jeder Branche anzutreffen sind, überall gleiche oder ähnliche Arbeiten verrichten und nach einer kurzen Zeit der Einrichtung leicht aus einer Branche in die andre wechseln können. Das bedeutet, daß die Auswahl der zu beschaffenden Arbeitskräfte in einem viel größeren Rahmen vor sich gehen kann. Bei anderen Betriebsstoffen sind selbst geringfügige Qualitätsunterschiede von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausfall der Produktion, weil sie viel untrennbarer mit dem Stoff verbunden und nicht durch eine kurze Umstellung zu beheben sind. Erweiterung der Auswahl und Möglichkeit der Umstellung in eine andere Qualität bedeutet aber Verringern der Spezialitäten. Daraus erkennen wir, daß der Betrieb ebensowenig wie aus Mengengründen etwa zur Sicherung der Spezialitäten zur Lagerhaltung an Arbeitskräften scheitern muß. Die Fälle, in denen ein besonders qualifizierter Arbeiter auch über die Dauer der Beschäftigung hinaus im Betrieb („auf Lager“) gehalten wird, sind denn auch äußerst gering. Mindestens überträgt man ihn für die Zeit, in der er in seiner speziellen Arbeitsphäre keine Beschäftigung finden kann, Arbeiten anderer Qualifikation, und entläßt dafür andere Arbeiter. Das bewirkt wiederum die leichte Austauschbarkeit der Arbeitskraft. Aber die Vorratshaltung ist nicht nur eine Frage der Betriebsgestaltung, sondern ebensosehr eine Kosten-

jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebs stellen. Die vorgeschriebene Anzeige an das Arbeitsamt hat der Arbeitgeber zu erstatten. Unterläßt er dies, so kann sie von den im vorübergehenden Satz genannten Personen vorgenommen werden. Ist die Anzeige unterblieben, so gilt schließlich der Antrag auf Unterstützung zugleich als Anzeige. Es muß also für rechtzeitige Meldung gesorgt werden, um Schäden zu verhüten. Auf Verlangen des Arbeitsamtes hat der Arbeitgeber die Unterstützung kostenlos auszuführen. Eine zeitliche Begrenzung der Unterstützung ist nicht vorgesehen. Die Unterstützung wird jedoch entzogen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann. Zuständig für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist, abweichend von den allgemeinen Vorschriften, das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt ist. Auf das Verfahren finden die §§ 171 bis 185 WZMG, entsprechende Anwendung. In einer Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 ordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Anwendung der vorbesprochenen Verordnung ab 18. November 1928 an und begrenzt sie bis zum 30. Juni 1929. Weiter wird hierin den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter die Befugnis erteilt, die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke oder Berufe auszuschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt.

R. W.

Lohnsteuererstattungen für 1928

Im Jahre 1928 wurden rund 45 Millionen Mark Lohnsteuer zurückerstattet. 1927 stieg dieser Betrag auf 61 Millionen und 1928 auf etwa 65 Millionen Mark. Aus dieser Steigerung geht die außerordentliche Bedeutung hervor, die die Erstattungen für die Lohnsteuerzahler haben. Da die Finanzämter in diesen Tagen mit der Erstattung der Lohnsteuer auf Grund der im Jahre 1928 nicht voll berücksichtigten geleisteten Freibeträge beginnen, sei auf die Bestimmungen hingewiesen, die von den Erstattungsberechtigten bei ihren Anträgen beachtet werden müssen.

Wer ist erstattungsberechtigt?

1. Wer im Jahre 1927 einen Verdienstausschlag gehabt hat, z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit usw., und dadurch nicht in den Genuß der gesetzlichen Freibeträge gekommen ist;
2. wer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder oder mittelbarer Angehöriger, durch Krankheit, Unglücksfälle usw. oder durch besondere Aufwendungen für seine berufliche Fortbildung außergewöhnlich belastet worden ist;
3. wer Lohnsteuer gezahlt hat, obwohl der Arbeitslohn nicht höher war als die gesetzlichen Freibeträge, wer also z. B. als Lediger im ganzen Jahr nicht mehr als 1200 M. oder als Verheirateter ohne Kinder nicht mehr als 1320 M. oder mit 1 Kind nicht mehr als 1440 M. usw. verdient und trotzdem Steuer gezahlt hat;
4. wer die Steuer auf Grund unrichtiger Berechnung gezahlt hat, bei dem also z. B. statt der festen nur die prozentualen Familienermäßigungen freigelassen worden sind. Ist jedoch dieser unrichtige Abzug von dem Steuerpflichtigen selbst verschuldet, weil er z. B. seine Steuerkarte nicht rechtzeitig vorgelegt oder bei Familienerweiterung ihre Berechtigung nicht beantragt hat, so ist die Erstattungsanspruch nicht gegeben.

Wie viel wird erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1928 an Lohnsteuer gezahlt worden ist;

2. bei Verdienstausschlag für jede volle Woche (Zusammenrechnung von sechs Wochentagen zu je acht Stunden zu einer Woche) der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Kurzarbeit und des Streiks folgende nach dem Familienstand abgestufte Pauschbeträge:

ledig	2,00 M.
verheiratet, ohne Kinder	2,20 M.
verheiratet, 1 Kind	2,40 M.
verheiratet, 2 Kinder	2,75 M.
verheiratet, 3 Kinder	3,70 M.
verheiratet, 4 Kinder	5,15 M.
verheiratet, 5 Kinder	7,10 M.
verheiratet, 6 Kinder	9,00 M.
verheiratet, 7 Kinder	10,90 M.
verheiratet, 8 Kinder	12,85 M.
verheiratet, 9 Kinder	14,75 M.

Diese Pauschbeträge sind niedriger als die für das Vorjahr, da die Einkommensteuer im Jahre 1928 zweimal gesenkt worden ist, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 22. Dezember 1927 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab und auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1928 mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 ab. Entsprechend dieser Senkung sind auch die neuen Pauschbeträge festgesetzt worden;

3. bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzt wird. Dabei ist besonders die Höhe des Einkommens maßgebend; es wird jedoch niemals mehr erstattet, als auf die besonderen Ausgaben an Steuern entfällt;

4. bei einem Jahreseinkommen, das die Freigrenze nicht überschritten hat, der volle gezahlte Lohnsteuerbetrag;

5. bei Kriegs- und Zivilbeschädigten wird der Erstattungsbeitrag um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht;

6. bei Kurzarbeitern und sogenannten unständigen Arbeitern der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der sich nach Abhebung der Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn ergebenden Steuer.

Wann, wo und wie müssen die Anträge gestellt werden?

1. Die Anträge müssen im allgemeinen spätestens bis zum 31. März gestellt werden. In diesem Jahr ist jedoch wegen des Osterfestes der Endtermin auf den 2. April 1929 festgesetzt worden. Anträge, die nach diesem Termin eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt, wenn nicht in ganz besonderen Fällen eine Ausnahme notwendig erscheint;
2. die Anträge sind bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat;
3. bei Erstattungsanprüchen wegen Verdienstausschlages muß der Antragsteller ein Formular ausfüllen, das auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist; bei Anträgen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Darstellung dieser Verhältnisse sowie Angaben über die Höhe der besonderen Aufwendungen enthalten.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

1. In allen Fällen die Steuerkarte 1928, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar zugestellt worden ist. Wenn Steuermarken verwendet worden sind, sind die beklebten und entwerteten Markenbogen oder die Bescheinigung des Finanzamtes über die bereits erfolgte Ablieferung dem Antrag beizufügen;

frage. Vorratshaltung heißt: 1. Erstellung von gegenständlichen Einrichtungen — Säulern, Räumen, 2. Verwaltung und Pflege des Vorrates. Versuchen wir, uns die Vorratshaltung bei der Arbeitskraft gegenständlich vorzustellen. Die menschliche Arbeitskraft selbst ist überhaupt nicht auf Vorrat zu halten, sondern nur der Träger der Arbeitskraft, der Arbeiter. Verwaltung dieses Vorrates hieße also: Bereitstellung von Wohnung, Nahrung und Kleidung für den Arbeiter. Wir wissen, daß das, von ganz unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall ist. Daß der Arbeiter vielmehr bei Verringerung der Arbeitsmöglichkeit reiflos vom Betrieb getrennt, abgestoßen und auf seine eigne wirtschaftliche Verantwortlichkeit gestellt wird.

Aber wir bemerken dabei zugleich, daß der Unternehmer heutzutage doch schon nicht mehr gänzlich von Fürsorgepflichten für die menschliche Arbeitskraft befreit ist, wir erinnern uns der Arbeiterchutzvorschriften und des Unternehmeranteils an der Versicherungsspflicht. Auch hier geht die Arbeitskraft wieder andere Wege als die übrigen Betriebsstoffe. 1. Der Unternehmer übt die Fürsorgepflicht nur während der Beschäftigungsdauer aus — Arbeiterchutz und Gewerbeunfallversicherung —, zum Teil allerdings mit Wirkung über diese Zeit hinaus — Kranken-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung. 2. Die Lebensversicherung einer Arbeitskraft ist nicht Sache eines Unternehmers, sondern aller Versicherungsteilnehmer; sie dient nicht zur Vorratshaltung für einen Privatbetrieb, sondern zur Erhaltung der Arbeitskraft als Vorrat der Gesamtwirtschaft. 3. Die Arbeitskraft, vertreten durch den Arbeiter, wirkt selbst an der Fürsorge für ihren Vorratsbestand mit (Arbeiteranteil an der Versicherung).

Wenn man die Aufwendungen des Unternehmers für die Arbeiterversicherung vergleicht mit dem als Lebensunterhalt berechneten Lohn, und wenn man berücksichtigt,

daß die Leistungen der Versicherung kein auf die Dauer erträgliches Leben sichern, dann erkennt man, daß die gesetzlichen Fürsorgeleistungen des Unternehmers weit entfernt sind von den Kosten, die ihm eine wirkliche Vorratshaltung von Arbeitskraft verursachen würde. Ebenso steht es mit den Kosten des Transportes und der Herrichtung des Betriebsstoffes Arbeitskraft. Die Kosten des Transportes an den Ort der Verwendung trägt stets der Arbeiter, von geringen Ausnahmen der wandernden Arbeitsstätten abgesehen (Montagearbeiten). Dabei ist es wesentlich, daß die Arbeitskraft den Weg zum Verwendungsorte nicht nur einmal wie die übrigen Betriebsstoffe zurücklegt, sondern täglich.

Das gleiche ist es mit den Kosten für die Herrichtung, das heißt mit den Aufwendungen, die nötig sind, um die Arbeitskraft in einem gebrauchsfähigen Zustand zu versehen. Das sind bei der Arbeitskraft zum Beispiel Berufskleidung, Schutzkleidung (Handschuhe zum Schutze gegen Risse, Säuren; Brillen gegen Splitter, Licht usw.) und schließlich Werkzeuge. Auch diese Kosten werden nur selten vom Unternehmer völlig übernommen. Das findet seine Anerkennung auch im Lohnsteuergesetz das einen Abzug für solche „Werbungsstellen“ als steuerfrei anerkennt.

Wie in der Beschaffung, so unterscheidet sich die Arbeitskraft auch in ihrer Verwendung von den übrigen Betriebsmitteln. Der Hauptunterschied liegt hier in der Bemessung des Ausnützungsrades, der Intensität ihrer Verwertung. Die Verwertbarkeit aller sachlichen Arbeitsmittel ist in der Gegenwart beschränkt durch den Stand der Technik, für alle Zeiten aber durch den Inhalt an wirklichen Nutzungswerten. Der Versuch einer Intensitätssteigerung findet dann nur an diesen Punkten seine Grenzen. Wie aber sollen die Grenzen der Ausnützungsmöglichkeit bei der Arbeitskraft bestimmt werden? Eine absolute Grenze wird dort gegeben, wo die Arbeitsleistung dem Menschen mehr

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Höhe des Lohns, der einbehaltenen Lohnsteuer, die Dauer der Krankheit usw., wofür Formulare auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich sind;

3. bei Verdienstausschlag wegen: a) Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, b) Erwerbslosigkeit oder Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte oder eine Bescheinigung des Berufsverbandes;

4. bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnungen oder sonstige geeignete Belege.

Wann findet eine Erstattung nicht statt?

1. Wenn Lohnsteuer überhaupt nicht gezahlt worden ist;
2. wenn trotz Verdienstausschlages die Freibeträge voll berücksichtigt worden sind, ein Fall, der oft bei längerer Krankheit, längerem Streik, meist aber bei Kurzarbeitern eintritt;
3. wenn der Erstattungsbeitrag über 4 M. nicht hinausgeht;
4. wenn die Erstattung wegen höherer Werbungsstellen oder Sonderleistungen beantragt worden ist. Dann kann nur eine Erhöhung der steuerfreien Pauschbeträge verlangt werden;
5. wenn der Steuerpflichtige nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt, sondern zur Einkommensteuer veranlagt wird. Das geschieht, wenn er entweder mehr als 2000 M. Arbeitslohn bezogen hat oder neben dem Arbeitslohn mehr als 500 M. sonstige Einnahmen, z. B. aus Vermietung, aus einem Gewerbebetrieb usw., gehabt hat.

R. W.

Korrespondenzen

Bremen. (Maschinensetzer.) Eine gemeinschaftliche Versammlung vereinigte am 6. Januar die Kollegen aus Bremen, Oldenburg, Bielefeld, Berlin und Delmenhorst zu einer Besichtigung der Graphischen Betriebe Schönemann, in denen hauptsächlich die drei Interprints mit Nebenmagazinen interessiert, aber auch die komplizierten Photographie- und Kserianlagen sowie die riesigen Rotationsmaschinen erregten die volle Aufmerksamkeit. Handelt es sich doch immerhin um den größten Betrieb Nordwestdeutschlands. Zu Mittag erfolgte die Besichtigung des neuen „Wolfsbaues“, ein kolossaler Bau. Um 3 1/2 Uhr eröffnete Kollege Barkhausen die offizielle Versammlung. Den Hauptpunkt bildete die künstliche Arbeitslohnenerzeugung. Überall erfolgen Entlassungen, trotzdem genügend Beschäftigung vorhanden ist. Eine Bremer Großdruckerei beschäftigt z. B. an 16 Sechsmaschinen 18 Setzer und 13 sogenannte Hilfssetzer, wobei zu bemerken ist, daß sich unter den Hilfssetzern zehnjährige Praktiker befinden, die in demselben Betrieb schon seit vier und noch mehr Jahren als Maschinensetzer tätig waren, aber eine Woche vor Weihnachten als Hilfssetzer erklärt wurden, und alles dies bei vollem Arbeitsgang. Weiter wurde viel über das Verhältnis der zeitweise im Handlag stehenden Maschinensetzer gesprochen. Es wurde von der Versammlung anerkannt, daß nicht ein junger Maschinensetzer im Handlag arbeiten dürfe, wenn ältere Handsetzer entlassen würden. Bei älteren Kollegen ist die Situation ungleich schwerer, und hier muß ein vernünftiger Ausgleich eingeleitet werden, dann wird sich auch das Verhältnis zwischen Maschinensetzer- und Handsetzerpartei stabilisieren gestalten zum Wohle der ganzen Kollegenchaft. Nach Erlebigung dieser wirtschaftlichen Fragen hielt Kollege Müller (Oldenburg) einen vorzüglichen, geistig anregenden Vortrag „Allerlei Technisches“. Da der Vortrag wert ist, allen Kollegen bekannt zu werden, wird er in den „Technischen Mitteilungen“ veröffentlicht werden. Starker Beifall belohnte den Redner, und eine rege Aussprache schloß sich dem Vortrag an. — Ein gemühtliches Besammentreffen bei Wulff und Tanz beschloß den Tag, und wohlbefriedigt, etwas Aufregungsmäßig erlebte zu haben, zogen die auswärtigen Kollegen wieder ihren heimatischen Penalen zu.

Kräfte entzöge, als er während der Ruhepause wieder aufnehmen kann. Doch diese Grenze ist gedanklich vorstellbar und praktisch erreichbar, aber nicht mit solchen realen Maßnahmen meßbar, wie sie bei andern Betriebsstoffen angewendet werden (etwa: Atmosphärendruck, Rauminhalt, Heizwert usw.). Festzustellen ist bei der menschlichen Arbeitskraft nur das Höchstmaß ihrer augenblicklichen Beanspruchung, etwa in Meter/Kilogramm, d. h. der Zahl der Kilogramm, die durch die gemessene Kraft um 1 Meter gehoben werden können. Man kann aber aus dieser Zahl nicht eine Dauerleistungsfähigkeit berechnen, wie etwa aus der PS-Zahl eines Motors. Denn die menschliche Arbeitskraft ist nicht die Leistung einer exakten Maschine, sondern eines Lebewesens und damit allen Einflüssen äußerer Umstände ausgesetzt, die auf dieses Lebewesen wirken, und der Entwicklung seelischer und körperlicher Art unterworfen, die das Lebewesen durchmacht. Daß wir nicht für einen bestimmten Beruf die Höchstleistung von vornherein festlegen können, das verhilft uns die Tatsache, daß die Beanspruchung in manchen Arbeiten von vornherein zu groß ist. Denn die Berufe, deren Arbeiter frühzeitig verbraucht sind, etwa die Hitzearbeiter (Glasmacher, Heizer, Hochofen- und Schlackenarbeiter), Bergleute, schließlich die Lastträger, bringen ihren Angehörigen im Verlaufe längerer Arbeitsperioden — Jahre, Jahrzehnte — meist schwere Schädigungen des Organismus ein, die entwegenermaßen als selbstverständlich hingenommen werden. Bei keinem andern Betriebsstoff wäre diese dauernde Überbeanspruchung möglich, weil das Unternehmungskapital sich niemals dadurch selbst schädigen wird, daß es seine eigne Substanz aufzehrt. Nur weil bei der menschlichen Arbeitskraft die verbrauchten Betriebsstoffe durch häufige Zufuhr frischen Ertrages ergänzt werden, ohne daß deren Beschaffung Mehrkosten verursacht, ist die Aufrechterhaltung dieses Raubbaues möglich.

(Schluß folgt.)

Breslau. In unserer Versammlung am 7. Januar wählte Kollege Sporn unsern verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seih, ehrende Worte des Gedenkens. Nachdem die Verammlung das Andenken des Verstorbenen sowie das dreier hiesiger alter Verbandsstämper geehrt hatte, wurden vier Kollegen unsere Reihen zugeführt. Darauf erteilten die Kollegen Fiedler und Hofrichter Bericht über die Gausortheitskonferenz, deren Beschlüsse in verschiedenen Punkten von der Versammlung nicht verstanden wurden, so namentlich die Nichtbilligung des Tarifs. Eine nahezu einstimmig angenommene Resolution gab dem Ausdruck. Von den Unterküßungsbeschlüssen — mit denen sich wohl noch eine weitere Versammlung beschäftigen wird — fand besonders der zur Invalidentage durchaus nicht die Billigung der Versammlung. Ist schon die materielle Festlegung ungenügend, so ist noch mehr ihre Festlegung auf vier Jahre zu bemängeln, zumal die arbeitenden Mitglieder ihre Löhne alljährlich dem entsprechenden Kaufwert des Geldes anpassen bestrebt sind. Ein erhöhtes Sterbegeld sollte sich jeder durch die „Vollstuförge“ sichern.

Düren (Rhld.). (D r u c k e r.) Unsere Vereinigung konnte am 5. Januar auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Zur Feier in der „Harmonie“ füllten sich die Räumlichkeiten bald bis auf den letzten Platz. Größere Blumenangeben der verschiedensten Korporationen von nah und fern umrahmten die Büste Gutenbergs. Kollege H a l b i g als Vorsitzender begrüßte alle Erschienenen. Hierauf brachte Fräulein Benz eine vom Kollegen Adolf Kuchbaum (Köln) verfasste Prolog mit guter Betonung zum Vortrag. Der Kollegengangsverein „Typograph“ sang den Buchdruckerliederspruch und den Freischlor „Empor zum Licht“. Kollegen K i e f e r (Köln), dem die Festansprache übertragen war, überbrachte darauf zunächst die Glückwünsche des Gauvorstandes und des Kreises. Seine Ausführungen gipfelten in dem Nachweis, wie notwendig es war, innerhalb des Verbandes in besonderen Sparten die Berufsstrebe zu wecken und das technische Können zu vermehren, um im harten Lebenskampf seinen Mann stellen zu können. Es folgte dann die besondere Ehrung der Jubilare, die seit Gründung der Druckervereinigung in ihr tätig waren. Zu diesen gehören die Kollegen F r i t z Benz, Ph. Fortgen, F r i t z K e h l e r, Konrad Knieps und Paul Kraad. Besondere Anerkennung fand noch Kollege Karl Kiefer, der 22 Jahre ununterbrochen Kassierer ist. Anschließend folgte eine Schaar von Gratulationen, die in ersten und heiteren Worten unter Ueberreichung von Geschenken und Blumen der Bedeutung der Feier Ausdruck verliehen. Im Namen der Jubilare dankte der Schöpfer der Druckervereinigung Düren Kollege Paul Kraad. Sein Wunschspruch war, auch weiterhin in erstem Fleiß an der beruflichen Ausbildung zu arbeiten bis zum 50jährigen Jubiläum. Die Umwandlung der eigentlichen Feier fand noch ihren Ausdruck in musikalischen, gesanglichen und humoristischen Vorträgen. Es wäre schwer, einem der Mitwirkenden einen Vortrag einzuräumen. Erwähnen wir zuletzt noch den humorvollen Traum des Kölner Kollegen Adolf Kuchbaum vom „Druckerseck so Düre“, und wir haben eine Skizze der Bierseligkeit dessen, was der Festabend bot. Eine Festschrift gelangte anlässlich des Jubiläums zur Ausgabe, sie wurde kostenlos hergestellt. Anerkennung verdienen hierfür die Großdruckerei Carl Schleider & Schüll, die Papierfabriken Zerfall, F. W. Janders (Bergisch-Gladbach) und die Ritschenanfall Julius Fröbus (Köln). Es war ein wirklich gelungener Tag.

Gera. (H a n d l e r.) Unsere Jahresversammlung am 5. Januar nahm verschiedene Mitteilungen durch den Vorsitzenden R a n k e entgegen. Dem Vorschlage des Vorstandes, in den kommenden Wochen einen Kursus „Rom Handlag in Berechnen“ (in Gemeinschaft mit dem Bildungsvorstand) zu arrangieren, wurde nach Aussprache darüber zugestimmt. Den Jahres- und Kassensbericht erteilte Kollege R a n k e. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1928 105 Mitglieder, die sich auf die Orte Gera (76), Rößlich (5), Ronneburg (2), Weida (10), Münsdorf (4) und Zeulenroda (8) verteilen. Dem Vorstandeschlusse, in Gemeinschaft mit den Vereinigungen Altenburg, Apolda, Rorbürg und Weimar die Dritte Handlertag-Vorläuferkonferenz durch Kollegen R a n k e zu beschließen, wurde nach Aussprache einstimmig beigetreten. Die Vorstandswahl brachte die Wiederwahl der amtierenden Kollegen mit Kollegen R a n k e als Vorsitzendem und Kassierer. Der Vorstand selbst wurde durch Zuwahl auf vier Mitglieder erhöht.

Kiel. (D r u c k e r.) Das vergangene Jahr brachte unsern Verein einen erfreulichen Aufschwung. Der Mitgliederbestand stieg von 70 auf 82 Kollegen. Durch die rege Tätigkeit des Vorstandes konnte den Mitgliedern sehr viel Material übermittle werden. Auf den Bezirksversammlungen, die lebhafter besucht waren, konnten den Mitgliedern wertvolle Vorträge von Referenten des Kreises Hamburg gehalten werden. Ein Farbmittelkursus an sechs Abenden wurde gut durchgeführt. Restlose Beteiligung war in der Festversammlung im Monat März zu verzeichnen, die als Ersatz für ein Stiftungsfest abgehalten wurde. — Zum Druckertag in Wön waren vom Bezirk 52 Kollegen anwesend, davon 31 Kollegen aus Kiel. Die Kasse zahlte einen Reiseschuld, die Fahrt selbst zahlte der Kreis. — Sehr große Beteiligung hatte eine Besichtigung der Feinschneider Papierfabrik aufzuweisen, die in äußerst lebenswürdiger Weise dafür sorgte, daß allen Beteiligten ein guter Einblick in die Herstellung des Druckpapiers gegeben wurde. — Die Kassenverhältnisse sind gut geregelt. Für die Generalversammlung und zwei Bezirksversammlungen konnte den Mitgliedern das volle Fahrgeld gezahlt werden. Möge das kollegiale Band noch fester gezogen werden und allen Mitgliedern der Gewinn der Sparte zugute kommen, auf daß die Arbeit für den Verein zur Freude werde.

— Köln a. Rh. Unsere Hauptversammlung, verbunden mit Jubiläumsfeier, fand am 5. Januar statt. Nicht nur der große Saal des „Vollstufhauses“, sondern auch die Galerien waren besetzt, ein Zeichen, welsch großes Interesse die Kollegenschaft an der Veranstaltung nahm. Ihre Leitung lag in den Händen des zweiten Vorsitzenden, Kollegen R a o b e r t R a n s e n b e r g, da unser erster

Vorsitzender, Kollege Heinrich Jansen, zu den diesjährigen Jubilaren gehört und inmitten seiner Jubilare Platz genommen hatte. Vor Eintritt in die sehr reichhaltige Tagesordnung wählte der Versammlungsleiter unsern leider viel zu früh verstorbenen Verbandsvorsitzenden, dem Kollegen Joseph Seih, einen ehrenden Nachruf, den die Versammlung lebhaft anhörte. Er schilderte den Verstorbenen als einen äußerst würdigen Nachfolger des Kollegen Böhm, als einen Führer, der es in seiner zehnjährigen Tätigkeit verstanden habe, unser Verbandsbüro aus den gefährdrohenden Klippen der Kriegs- und Nachkriegszeit in ein ruhiges und sicheres Fahrwasser hüberzuleiten. Sein Andenken wird auch bei uns dauernd bestehen bleiben. Nunmehr fand zunächst der geschäftliche Teil seine Erledigung. Ihm folgten Aufnahme und Ausschluß, dann ein kürzerer Bericht des Kollegen Jansen von der Bezirksvorsitzenden-Konferenz. (Aussprache über diese Zusammenkunft wird in der Februarversammlung bekannt gegeben.) Der folgende Punkt brachte die Ehrung der Jubilare. Wiederum war es eine stattliche Anzahl (74), einer mit 50jährigen, einer mit 40jährigen und 72 mit 25jähriger Verbandsmitgliedschaft. Kollege R a n s e n b e r g begrüßte die alten Kämpen in beredten Worten, dankte ihnen für alles das, was sie in den 50, 40 und 25 Jahren ihrer Mitgliedschaft dem Verbands gegenüber getan hatten und wünschte allen noch viele Jahre der Gesundheit und geistigen Kraft im Kreise der Verbandskollegen. Als ährender Dank wurde ein gerahmtes Diplom überreicht. Gauvorsitzer B e r t r a m übermittelte die Glückwünsche des Gauvorstandes und Kollege H a n s T r i e r w e i l e r, der Vorsitzende des Gausvereins „Gutenbergs“, die der Sangestollenen. Zur Mitwirkung bei der Feier waren gewonnen worden das Waldhornquartett der Kölner Oper sowie der Kollegengangsverein „Gutenbergs“ unter Leitung seines bewährten Dirigenten Herrn Musikdirektor Nicolini. Die Leistungen der Sänger wie der Musiker fanden auf bemerkenswerter Höhe, und nach jedem Vortrag erhob sich starker Beifall. Den Dank der Jubilare staltete Kollege F i k e r ab, der auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken kann. Die folgenden Tagesordnungspunkte betrafen den Jahresbericht 1928, der gedruckt vorlag und in der nächsten Versammlung zur Aussprache gestellt werden wird, die Aufstellung der Kandidaten zum Bezirksvorstand (der Vorsitzende wurde durch Zufall wiedergewählt; die Beisitzer müssen sich einer Urwahl unterziehen), außerdem wurde ein Kassensprüfer an Stelle eines ausgeschiedenen gewählt. Wie alljährlich, wurde auch diesmal der Vorstand der Lehrlingsabteilung gewählt. Ein Antrag des Vorstandes, dem Gausverein „Gutenbergs“ eine Unterstützung mit Widerruf aus der Drucksache zu gewähren, fand ebenfalls Annahme, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er es teils verstanden hat, im Interesse des Kölner Bezirksvereins tätig zu sein, seine gesamten Kräfte der Kollegenschaft widmet und bereitwillig zur Verfügung stellt. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Interna zur Erledigung gekommen, konnte die in allen Teilen äußerst gut verlaufene Veranstaltung geschlossen werden.

Memmingen. Unsr Genera l v e r s a m m l u n g am 11. Januar hatte nur einen mittelmäßigen Besuch aufzuweisen. Vorsitzender H ö r g e r gab den Jahresbericht, der zeigte, daß ein arbeitsreiches Jahr hinter uns liegt. Der Mitgliederbestand wies zu Anfang des verflorenen Jahres 28, am Schluß 41 Kollegen auf. Ein besonderes Gedenken wurde von der Versammlung dem verstorbenen Verbandsvorsitzenden Seih gewidmet. Der Kassensbericht wies einen verhältnismäßig guten Kassenbestand auf, und dem Kassierer M e r t wurde Entlastung erteilt. Längere Zeit nahm die Neuwahl des Vorstandes in Anspruch. Kollege H ö r g e r führt sein Amt als Vorsitzender, das er schon 16 Jahre innehat, weiter, als Kassierer wurde Kollege P e t e r D i e t r i c h gewählt. Als weiterer Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung die Feier des 30jährigen Bestehens des Ortsvereins. Es wurde beschlossen, diese Feier in Form einer Johannisfeier abzuhalten und hierzu die Ortsvereine im Bezirk Memmingen sowie die der Nachbarstädte einzuladen. Es folgte noch die Erledigung einiger kleinerer Punkte.

Ohlau (Schles.). Vor Eintritt in die Tagesordnung unserer H a u p t v e r s a m m l u n g am 5. Januar wurde unsern verstorbenen Verbandsvorsitzenden Seih ehrend gedacht, ebenso einem aus unsern engeren Reihen verstorbenen Kollegen ein Nachruf geleistet. Der Jahresbericht wies einen Aufschwung des Ortsvereins in seiner Mitgliederzahl auf. Die Versammlungen waren gut besucht. Der Jahresbericht zeigte weiter, daß unser Oberwaldstätter von auswärtigen Kollegen gern als Treffpunkt benutzt wird. Zu Himmelfahrt dieses Jahres wollen wir die Breslauer und Brieger Buchdrucker anrufen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Vorsitzender und Kassierer ist P a u l S c h e l e n g.

Paffau. Am 12. Januar fand unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g statt. Der vom Vorsitzenden E r n s t R ö b l e r erstattete Jahresbericht zeigte ein arbeitsreiches Jahr. Kollege W a r z o l f gab den Kassensbericht, der mit einem Bestand von 182,25 M. abschloß und als gut bezeichnet werden kann. Der Revisionsbericht brachte dem atkbewährten Kassierer einstimmig Entlastung. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. An Stelle des zurückgetretenen Lehrlingsleiters wurde Kollege J o s e p h K o l l e r und an Stelle des zurückgetretenen Kartelldelegierten ebenfalls Kollege K o l l e r einstimmig gewählt. Die Ausgabe von Bibliotheksbüchern erfolgt bis auf weiteres jeden Donnerstag, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Handwerkerstammer in Düsseldorf bestand der Druckerkollege W i l h e l m G u s t e l Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“. — Die Seherkollegen W i l l i S c h m i e d e r aus Freiburg i. Br. und W i l h e l m S c h ä f e r aus Neulingen, beide in Tübingen, bestanden vor der Handwerkerstammer Neulingen die Meisterprüfung mit gutem Erfolg.

Fachunterauschuss fürs Buchdruckgewerbe in Brandenburg. Die Handwerkerstammer zu Berlin errichtete in Brandenburg a. d. Havel einen Fachunterauschuss fürs Buchdruckgewerbe für die Kreise Ost- und Westhavelland, Zauß-Bezirk und den Stadtkreis Brandenburg a. d. Havel. Auf Grund des § 103e der Reichsgewerbeordnung ist das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe nach Aberkunft mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V., dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Guttenberg-Bund durch die Lehrlingsordnung neu geregelt und diese ist durch Erlass des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. Februar 1928 genehmigt worden, sie ist mithin für alle Buchdruckerien verbindendes Gesetz. Sämtliche in vorgenannten Bezirken befindlichen Buchdruckfirmen sind verpflichtet, ihre Lehrlinge bei dem Fachunterauschuss anzumelden, und zwar vor Beginn der Lehrzeit zur Eignungsprüfung, nach Schluß des zweiten Lehrjahres zur Zwischenprüfung und vor Schluß der Lehrzeit zur Geheilsprüfung. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Aus dem vorliegenden, unzureichenden Material ist zu ersehen, daß viele in den betreffenden Bezirken ansässige Buchdruckerbetriebe ihre Lehrlinge aus Unkenntnis nicht angemeldet haben. Es ist ihre zwingende Pflicht, das Veräumte sofort nachzuholen. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden des Ausschusses, Buchdruckerbetriebe L. Radwilk in Rathenow, Kleine Baustraße 5/6, zu richten.

Deutscher internationaler Buchdruckerkongress (Prinzipale) in London. Wie wir der „Zeitschrift“ entnehmen, findet am 11. und 12. April wiederum ein internationaler Kongress der Buchdruckerbetriebe in London statt, der von der englischen Prinzipalsorganisation einberufen ist. Im Mittelpunkt der Tagung werden zwei Vorträge über „Internationale Organisation des Buchdruckgewerbes“ (Referent W. Howard Hazell) und über „Internationale Normung von Papier, Druckfarben, Ritzstempeln und Schriften“ (Referent Aulsten Leigh) stehen. Die Korreferate zu den beiden Vorträgen werden voraussichtlich von Delmas (Bordeaux) und Rudolf Willeim (Berlin) gehalten werden.

Mitgliederhandel im Luftverkehr. Neben den vertriebenen Warenhandlungen beförderte das Luftschiff „Graf Zeppelin“ bei seinem kirchlichen Amerikaflug auch das erste antiquarische Buch. Die Erstausgabe des Schwabenplegels aus dem Jahre 1472 ging durch Vermittlung einer Antiquarisch-Exportfirma auf dem Luftwege nach New York und traf bei der Bestellerin, der Morgan Library, unversehrt ein.

Mißglückter Boykott französischer Verleger. Im „Berliner Tageblatt“ wurde dieser Tage über den Ausgang mehrerer Schadenersatzprozesse berichtet, die der Pariserfabrikant und Zeitungsbesitzer Coty vor dem Pariser Handelsgericht gegen den Verband der französischen Zeitungsverleger und gegen eine Pariser Drucker angestrengt hatte. Verleger und Drucker hatten, allerdings ohne Erfolg, verurteilt, Coty neue Zeitung „Ami du Peuple“, die zum Preise von nur 10 Cent. verkauft wird, unter allen Umständen zu kontinieren. Die Drucker, die mit Coty einen Vertrag über den Druck der neuen Zeitung abgeschlossen hatte, diesen aber im letzten Augenblick unter dem Druck der Zeitungsverleger gebrochen hatte, wurde dem Druck der Zeitungsvorleger verweigert. Die Firma Hadette, die in Frankreich das Monopol für den Vertrieb der Zeitungen besitzt und sich gewelert hatte, den Vertrieb des „Ami du Peuple“ zu übernehmen, muß an Coty eine halbe Million Franken Schadenersatz zahlen. Der Nationalverband der französischen Verleger, der Coty wegen unlauteren Wettbewerbs, den man in dem Verkaufspreis der Zeitung von 10 Cent. statt 25 Cent. erblickte, verklagt hatte, wurde mit seiner Klage abgewiesen. Dagegen wurde der Klage Cotys gegen den Verband wegen unlauteren Wettbewerbs stattgegeben und der Verband zur Zahlung von 1,2 Millionen Franken Schadenersatz verurteilt. Der Gewährungsman des „Berliner Tageblattes“ bemerkte hierzu: Man mag zu Coty stehen, wie man will, auf jeden Fall verstoß das Vorgehen der übrigen französischen Verleger gegen den „Ami du Peuple“ gegen die guten Geschäftsitten. Als Beispiel hierfür sei noch erwähnt, daß die Agentur Savas, die zugleich die größte französische Annoncenexpedition ist, an alle großen Firmen, besonders an die Automobilfabriken, Schreiben geschickt hat, in denen erklärt wurde, das keine französische Zeitung mehr von ihnen Inserate aufnehmen würde, falls sie auch dem „Ami du Peuple“ Inseratenaufträge geben würden. Notgedrungen haben daraufhin sämtliche Großinserenten nachgegeben und ihre Verträge mit Coty gelöst.

Für und wider die Zensur. Eine Anzahl rechtsstehender und anderer bürgerlicher Parteien haben kürzlich im preussischen Landtag Anträge gestellt, die sich sowohl gegen literarische Auswüße im Theaterleben als auch gegen die Ausgaben von erotischer Literatur usw. in den Zeitungskosten, Bahnhofsbuchhandlungen usw. richten. Verschiedene Schriftstellerverbände, die Deutsche Dichterkademie und ähnliche Korporationen haben bereits gegen derartige Zensurbestrebungen Stellung genommen.

Arbeiter-Aktione. Kürzlich legte die große Londoner Verlagsgesellschaft International Paper Co. zur Zeichnung in ihren Arbeiter- und Angestelltenkreisen siebenprozentige Beteiligungsaktien mit einem Zeichnungspreis auf der etwas unter dem Nennwert lag. Insgesamt wurden 10 000 Aktien des Betriebes von 7000 Angestellten und Arbeitern gezeichnet, wobei sich die Zuteilung nach der Höhe des Lohnes richtete, so konnte z. B. wer 40 Dollar die Woche verdient, vier Aktienanteile erwerben. Der Zeichnungsbetrag wurde ratenweise vom Lohn abgezogen. Solange der Aktienhaber die Dotation zur International Paper Co. tätigt ist, zahlt die Dotation zur jährlichen Dividende noch einen Zuschuß, der z. B. ein Dollar für jede Aktie beträgt und jedes Jahr um einen Dollar bis zur Zuschußhöhe von fünf Dollar steigt.

Gesamtaussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie. Die Androhung des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereten, daß infolge des weiteren Fortschritts des Streiks in einigen Orten des Verbandsgebietes zum Schutze der betroffenen Mitglieder die Schließung sämtlicher Betriebe erfolgen werde, ist von den Unternehmern inzwischen verwirklicht worden. Am 26. Januar wurden die Webereten

des Verbandsbezirks Vogtland und Glauchau-Meerane geschlossen. Zu den ausgesperrten etwa 30 000 Weberarbeitern...

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Bauvorsteher einzuziehen!

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber Hamburg, Hoffmannstr. 8, wofin den Lesern unseres Blattes...

Patentamtverzeichnisse (veröffentlicht im "Patentblatt" vom 3. Januar 1929):

Al. 15d 49 378 Die Duplex-Prüfung Kraft Compaq, Patente Greif, Michigan, V. St. A., Fortwert für Druckmaschinen

Patenterteilungen: Al. 15d 470 041 Fred Baite u. Walte & Saville Limited, Dilling, England...

Patenterteilungen: Al. 15a 1057 879 Jean Wittenmann, Mainz, Mitternacht 12, "Vorrichtung zur Zustandhebung...

Briefkasten

Betriebl. Jahrbuch in 5. Triffen Sie sich mit uns, die auf diese Gelegenheit schon öfter verbunden konnten...

Definitiver Schluß der Bildererläuterung von 1848 und 1868 ist nunmehr eingetreten, nachdem in den letzten Wochen...

führt. Da hiermit der für die Delegiertenbilder vorgesehene eine Illustrationsbogen gefüllt ist...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreihundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 2191, 2141 bis 2145.

Statistikarten einleiten!

Spätester Einlieferungssterm für Januar 8. Februar. Spätester für die Abgabe der Arbeitslosen 28. Januar.

Gen. Christen. Die Afrikanische Verlagsgesellschaft (Herausgeber: Gustav Göttsche) in Driesbach...

Adressenveränderungen

Dinstaten (Hilberstein), Vorsitzender: Herbert Gier, Dinstaten-Pöschel, Tierländer Straße 266.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Ullrich. Allen reisenden Kollegen bringen wir erneut den Beschluß des Ortsvereins zur Kenntnis...

Berlammungskalender

Darmstadt, Berlammung der Vertrauensleute und Betriebsräte Sonntag, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr...

Erhebung des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Arbeitszeit. Auf Grund eines Beschlusses des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris im Jahre 1927...

Wohnungsbau in Preußen. Über die Ergebnisse des Wohnungsbauens in Preußen im Jahre 1928 machte Staatssekretär Scheidt in den Verhandlungen des Hauptauschusses...

Verchiedene Eingänge

"Frauenwelt". Eine Halbmonatsschrift, erscheint an jedem zweiten Sonntag, Zeit 3. Ausgabe 1. (siehe Spaltenunterbogen) 40 Pf. Verlag S. B. Dies Nachfolger. G. m. b. H. Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Anzeigenpreis: 15 Pf. die siebengesparte Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den "Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW 12, 268 10

Ortsverein Glückstadt. Sonnabend, den 23. Februar, im Hotel "Stadt Altona": Feier des 25jährigen Bestehens

Verein der Stereotypenreue und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg. Am Sonntag, dem 10. Februar, vormittags 10 Uhr, in den "Reminiscen" (Blauer Saal), Kommandantenstraße 68/69:

Vereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag über "Berlin von Anno bis zum heutigen Tage".

Typographische. (U-B), in Danzig Staatsangehörig, tüchtig, stellt ein R. Schrotz, Danzig. Für neue Zweitlorenmaschine mittlerer Größe wird ein hervorragender tüchtiger Drucker...

Ziegelbrenner. perfekt auch am Selbstgebräut Druckautomat, und ein Drucker für Schnellpresse mit Bauger, nicht unter 25 Jahre alt, gesucht. C. Müllers Buchdruckerei, Eberswalde.

Galvanoplastiker. besonders im Abdecken und Prägen firm, sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisausschnitten und Lohnforderungen erbiten Dr. v. Köbde & Co., Graphische Kunstanstalt, Erfurt. Ein tüchtiger, älterer Linotypsetzer in dauernder Stellung nach kleinerem Platz Süddeutschlands gesucht.

Stereotypenreue. Am 20. Januar verstarb infolge einer Augenentzündung unser Kollege, der Galvanoplastiker Hr. Weidenbach im Alter von 67 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. 1186 Verein d. Stereotypenreue und Galvanoplastiker Berlins und Umgeg.

Anna verw. Reich. Nach kurzer Krankheit wurde unsere verehrte Beigehilfin Frau Kommissionsrat Anna verw. Reich durch den Tod aus dem Kreise der Lebenden am 13. Januar 1929 im Alter von 82 Jahren. In aufschmerzlicher Trauer stehen wir an der Bahre der lieben Beigehilfin, die uns immer eine gültige und wohlwollende Beigehilfin gewesen ist. Es bleibe in Frieden! Worna (Beigehilfin). Das Gattungsmitglied der Firma Albert Reich, Buchdrucker und Lagedruckerei.